



Mit dem Fahrrad in die Schule

Liebe Eltern,

viele Kinder fahren mit dem Fahrrad zur Schule. Dies ist mit Gefahren verbunden, die wir Erwachsenen auf den ersten Blick oft nicht wahrnehmen. Haben Sie Ihr Kind schon einmal in einer Verkehrssituation beobachtet, in der viele Dinge gleichzeitig zu tun sind? Schauen, Handzeichen geben, auf das Auto achten, das von rechts kommt, In solchen Situationen wird deutlich, wie sehr Kinder doch oft noch überfordert sind.

Der Straßenverkehr verlangt von Ihrem Kind:

- **sichere Beherrschung des Fahrrads**
- **Kenntnis zahlreicher Verkehrsregeln und Verkehrszeichen**
- **sicheres Erkennen der vielfältigen Gefahren, die sich aus dem Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer ergeben**

Wie wir von den Verkehrsexperten der Polizei immer wieder zu hören bekommen, sind Kinder erst ab etwa der 4. Klasse in der Lage, diese Anforderungen einigermaßen zu erfüllen. Dies sind auch unsere Beobachtungen, die wir immer wieder machen: Viele Kinder sind mit dem Fahrrad noch überfordert.

Kinder bis zur 4. Klasse sind zu Fuß auf jeden Fall sicherer als mit dem Rad.

Die Schulwege sind zu Fuß machbar, wie immer wieder auch Eltern bestätigen, die relativ weit von der Schule entfernt wohnen.

Wir empfehlen ausdrücklich, Schulkinder erst ab der vierten Klasse mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken.

Bei Verkehrskontrollen und bei Fahrradüberprüfungen mussten wir leider immer wieder feststellen, dass viele Kinder mit verkehrsunsicheren Fahrrädern fahren. Wenn Sie auf eigenen Wunsch Ihr Kind mit dem Rad zur Schule fahren lassen, achten Sie doch bitte darauf, dass das Rad verkehrssicher ist.

Wenn Sie Ihr Kind – gegen unsere Empfehlung – mit dem Fahrrad zur Schule schicken, teilen Sie uns dies bitte auf der beiliegenden Erklärung mit.

Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes!

Ich hoffe auf Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Kilian-Abt, Schulleiterin

GRUNDSCHULE BALZHEIM

Sehr geehrte Eltern,

wir können als Schule das Fahren mit dem Fahrrad nicht verbieten. Aber wir empfehlen ausdrücklich, Kinder erst ab dem 4. Schuljahr mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen.

Wollen Sie Ihr Kind dennoch zur Schule fahren lassen, so füllen Sie bitte die beiliegende Erklärung aus, die für uns deutlich macht, dass dies **Ihr** ausdrücklicher Wunsch ist.

✂-----

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Bestätigung für das Schuljahr _____

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass mein/unser Sohn / meine/unsere Tochter _____ von mir/uns die Erlaubnis hat, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren.

Ich/Wir Sorge(n) dafür und überwache(n), dass das Fahrrad, mit dem mein/unser Kind fährt, im Sinne der Straßenverkehrsordnung verkehrssicher ist.

Balzheim, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten _____